



Wien, am 12. April 1900  
 III. Salung, 15.

Lieber Freund!

Artikel 5.) der Pflichten- und  
 Befugnisse lautet:

„5.) bei ihm (d. i. der Delegation - Commission)  
 Constatación: der Arbeit erhaltend  
 Geschäftsordnung hat sie gleichzeitig  
 Modalitäten der Flüssigkeit und  
 zu bewilligenden Betrag in Form eines  
 Instruktion an dem zu bezugnehmigen  
 Comissar zu bestimmen.“

Verzweifeln Sie, wie ich weiß nicht klar, wie  
 dieser Artikel auszulegen ist, um welche „Dienste“  
 zu welcher Beträge es sich handelt.

Willniß haben die die Seite mich mit  
einige Jule mit bleiben.

Mein Antrag ist mit dem  
Kunst fabelig untersuchbar.

Ich werde Ihnen denselben in  
ein Correc. über geben mittheilen.

Mit freudiger  
W. Hoffmann

V. ...